

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich- Vertragsgegenstand

- (1) Meine AGB gelten für die Teilnahme an allen von mir angebotenen Bildungsmaßnahmen (Kurse, Seminare, Workshops, Trainings) nach Maßgabe des zwischen mir und dem Teilnehmer geschlossenen Vertrages.
- (2) Meine AGB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

§ 2 Angebot – Vertragsschluss

- (1) Der Vertrag kommt aufgrund schriftlicher Anmeldung des Teilnehmers und schriftlicher Bestätigung durch mich zustande. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- (2) Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt.

§ 3 Entgelt und Zahlungsbedingungen

- (1) Der Teilnehmer ist verpflichtet, das Kursentgelt vor Beginn eines Kurses zu bezahlen.
- (2) Bei Kursen über mehrere Lehrgangsabschnitte (Halbjahr/Semester) ist pro Lehrgangsabschnitt im Voraus zu bezahlen.
- (3) Rechnungen sind sofort nach Zugang zu bezahlen. Der Teilnehmer kommt spätestens 30 Tage nach Fälligkeit in Verzug. Dies gilt gegenüber einem Teilnehmer, der Verbraucher ist, nur dann, wenn auf diese Rechtsfolge in der Rechnung ausdrücklich hingewiesen wurde.

§ 4 Vertragsdauer – Kündigung

- (1) Die Vertragsdauer ergibt sich aus dem zwischen mir und dem Teilnehmer geschlossenen Vertrag.
- (2) Eine Kündigung während der Vertragsdauer ist nur aus wichtigem Grund möglich.

§ 5 Haftung für Schäden

- (1) Meine Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d. h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist sowie dem Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ist ausgeschlossen.
- (2) Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für Pflichtverletzungen meiner Erfüllungsgehilfen.
- (3) Die Teilnehmer halten sich in den Seminarräumen auf eigene Gefahr auf. Schadenersatzansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund gegenüber mir und gegenüber Dritten (Kursteilnehmer gegenseitig) sind ausgeschlossen. Auf persönliche Dinge wie Handtaschen und Garderobe ist selbst zu achten, Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

§ 6 Stornierung durch den Teilnehmer

- (1) Anmeldungen können wie folgt storniert werden:

- bis 4 Wochen vor Trainingsbeginn	volle Rückerstattung des Trainingspreises
- bis 2 Wochen vor Trainingsbeginn	Stornogebühr 25% des Trainingspreises
- bis 1 Woche vor Trainingsbeginn	Stornogebühr 50% des Trainingspreises
- ab 1 Woche vor Trainingsbeginn	Stornogebühr 100% des Trainingspreises

- (2) Die Stornierungsmitteilung hat schriftlich zu erfolgen. Dies gilt für die Stornierung aller Trainings. Eine Stornierung nach Beginn eines Trainings ist nicht möglich.

§ 7 Rücktritt des Veranstalters

Ich bin berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, ungeachtet sonstiger Gründe, insbesondere, wenn:

- für eine Veranstaltung nicht genügend Anmeldungen vorliegen.
- die Veranstaltung aus nicht von mir zu vertretenden Umständen abgesagt werden muss.

In den vorgenannten Fällen werden bereits bezahlte Teilnahmeentgelte vollständig zurückerstattet. Schadenersatzansprüche stehen den Teilnehmern nicht zu.

§ 8 Form von Erklärungen

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Teilnehmer gegenüber mir oder einem Dritten abzugeben hat, bedürfen der Schriftform.

§ 9 Erfüllungsort – Rechtswahl – Gerichtsstand

- (1) Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort und Zahlungsort mein Geschäftssitz. Die gesetzlichen Regelungen über die Gerichtsstände bleiben unberührt, soweit sich nicht aus der Sonderregelung des Absatzes 3 etwas anderes ergibt.
- (2) Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für meinen Geschäftssitz zuständige Gericht.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht beeinträchtigt werden. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die unwirksame Klausel durch eine solche zu ersetzen, die der unwirksamen Klausel möglichst nahe kommt und wirksam ist.